basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Wie das Consumgeld verschwand

Autor(en): Hanns U. Christen

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1974

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5c4a744a-41f7-46f5-8d81-5a39f6472402

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Wie das Consumgeld verschwand

Hanns U. Christen

Ein Ereignis, das in den Basler Haushaltungen für historischer gehalten wurde als manch wirklich geschichtlicher Vorgang irgendwo auf der Welt, brach am Jahresanfang 1974 über uns herein: der Consum gab nach 108 Jahren die Rückvergütung auf. Was in den Gründungsstatuten des «Allgemeinen Consumvereins in Basel» vom Juli 1865 als eines von drei Mitteln zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Mitglieder zum Vereinszweck gemacht wurde, nämlich die Verteilung des Reingewinns, hatte sich offenbar überlebt. Jedenfalls stellte der Nachfolger des damaligen Vereins von 212 Mitgliedern, der Coop Basel ACV mit einem Jahresumsatz von 479,6 Millionen, in seiner Rückschau auf 1973 fest: die Konsumenten möchten klar überschaubare Nettopreise haben, der Gedanke des Sparens habe an Bedeutung verloren, und Nettopreise seien sowieso besser, weil sie weniger hoch erscheinen als Bruttopreise. Ausserdem koste der Apparat der Rückvergütung im Jahr über eine Million – was bei über 30 Millionen Rückvergütung erstaunlich bescheidene Verwaltungskosten von rund 3,5 Prozent ausmacht. Seit Anfang 1974 gibt es nun also keine Consummärkli mehr. Während 25 Jahren, vom 1. Januar 1948 an, hatten sie einen wesentlichen Bestandteil des Basler hauswirtschaftlichen Lebens ausgemacht. Und nun war's aus mit ihnen.

Schon einmal hatte der Consum einen solch' schwerwiegenden Eingriff in eingebürgerte Sitten vorgenommen. Nämlich damals, als das Consigeld verschwand. Das war eine recht kuriose Geschichte. Möchten Sie die hören?

Als der Allgemeine Consumverein in Basel am 9. September 1865 im Haus Spalenberg 26 seinen ersten Laden eröffnete, konnte man dort Spezereien, Wein und Brot kaufen. Für Fleischwaren war der Laden nicht eingerichtet. Da Fleisch jedoch ein wichtiges Nahrungsmittel ist, wurde ein Vertrag mit einem Metzgermeister abgeschlossen. Der sollte den Consummitgliedern Fleisch und Fleischwaren zu denselben Bedingungen verkaufen wie seinen anderen Kunden. Als Bezahlung erhielt er dafür aber nicht Bargeld, sondern Papiermarken, die das Mitglied im Consumladen kaufen konnte und deren Betrag bei der Verteilung des Jahresgewinnes (später Rückvergütung genannt) mit eingerechnet wurde.

Wer es war, der eines Tages auf die Idee kam, dieses System auszubauen, geht aus den Akten nicht hervor. Der leider nicht mehr bekannte kluge Kopf in der Consumverwaltung dachte sich folgendes aus: Erstens brauchen wir Betriebskapital, und das möchten wir nicht gegen teuren Zins bei Banken aufnehmen müssen. Zweitens möchten wir, dass unsere Mitglieder regelmässig beim Consum kaufen. Drittens möchten wir, dass unsere Mitglieder möglichst viel im Consumladen holen. Viertens möchten wir die Eintragung der rückvergütungsberechtigten Beträge für Personal und Mitglieder so einfach wie möglich machen. Was tun?

Die Antwort darauf lautete: der Consum führt eigenes Geld ein. Das konnten die Mitglieder nach dem Zahltag, wenn sie Bares besassen, in jedem Consumladen kaufen – aber im Gegensatz zum normalen Geld nur beim Consum zur Zahlung benützen. Der Consum bekam dadurch nach jedem Zahltag eine grössere Menge Bargeld, mit dem er arbeiten konnte. Die Verkäuferinnen brauchten nur einmal nach jedem Zahltag mit der berühmten violetten

1

1 Als Anno 1948 die Klebmarken eingeführt wurden, wollte der ACV der Bevölkerung ihren Wert drastisch schildern. Eines der Mittel dazu waren passend gestaltete Schaufenster in den Consumläden, wofür eigens ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde. Unser Bild zeigt einen der Entwürfe. Man beachte die Preise: 53 Rappen für ein Pfund Eierhörnli, 92 Rappen für ein Pfund Maccaroni …

Tinte einen Betrag in die Mitgliederbüchlein einzuschreiben und nicht wie bisher jeden einzelnen Einkauf. Die Metallmarken, die diesen Zweck erfüllen sollten, wurden anno 1880 beim Consum erstmals ausgegeben – und sie bewährten sich so gut, dass von diesem Jahr an in Basel zwei Geldsorten in den Portemonnaies getragen wurden: das sogenannte «weisse Geld» der

2

Eidgenössischen Münze und das Kupfergeld des Basler Consum.
Die Marken, die sehr bald den Namen Consigeld erhielten, wurden vorübergehend von der Grossherzoglich Badischen Münzverwaltung in Karlsruhe geprägt. Es existieren noch reizvolle Briefe, in schönster Reinschrift mit Stahlfeder und Eisengallustinte auf Kanzleipapier geschrieben, die von Karlsruhe nach Basel gingen und mit Sätzen anfangen wie «Wohldenselben haben wir ergebenst anzuzeigen die Ehre» und so.
Nicht überall freilich erweckte das Consigeld eitel Wohlgefallen. Schon gar nicht bei der eingesessenen Konkurrenz, die mit Missvergnügen das ständige Anwachsen der Zahl der Consummitglieder sah – anno 1890 waren es bereits 2998 mit einem Jahresumsatz von 1,2 Millionen. Und das waren nicht etwa nur Angehörige der untersten Einkommensklassen, sondern auch Leute aus den mittleren und oberen Schichten der Stadt. Der Consumverein hatte sich ja eigens deshalb «allgemein» genannt, und die berühmte Basler Sparsamkeit war ja in den oberen Kreisen noch mehr ausgeprägt als in den unteren …
Nachdem bereits früher heftige Angriffe gegen den Consumverein stattgefunden hatten, ging im Jahre 1892 der Handwerker- und Gewerbeverein in Gestalt eines Spezierers namens Kugler-Gonzenbach gegen das Consigeld los, dem er vorwarf, es sei eigentlich nichts anderes als Falschgeld. Mit erstaunlicher Geschwindigkeit nahm sich das Eidgenössische Finanzdepartement der Sache an und liess den Consumverein wissen, «dass der Bundesrat nach einlässlicher Prüfung sich dahin ausgesprochen hat, dass selbstverständlich von einem Münzvergehen hier nicht gesprochen werden kann». Der Consum hatte sich aber freiwillig dazu bereit erklärt, in Zukunft Metallmarken herauszugeben, die als Wertangabe nur noch eine Zahl trugen, nicht aber (wie bisher) eine Zahl und dahinter die Bezeichnung Cts. oder Franken. Dem Spezierer antwortete der Verwaltungsrat des bereits ACV genannten Vereins mit einer Broschüre, die ein recht bemerkenswertes Dokument geworden ist. In ihr steht nicht nur, dass rund 250 Personen zugleich dem Handwerker- und Gewerbeverein und dem Consum angehörten. Aus ihr geht auch hervor, dass ausserdem 171 Basler Wirte Mitglieder des ACV seien, was nahezu die doppelte Zahl der Mitglieder des Wirtevereins ausmach-

3

2 Der erste Laden des Allgemeinen Consumvereins in Basel wurde am 9. September 1865 im Hause Spalenberg 16 eröffnet – mit einem Betriebskapital von 1090 Franken. Das Bureau des Verwalters und das Magazin befanden sich in winzigen Hinterräumen. Verkauft wurden Spezereien, Brot und Wein.

3 Im Jahre 1894 beschloss der Consumverein, auf der Munimatte an der Birsigstrasse für 150000 Franken ein Verwaltungsgebäude zu erstellen. Das Haus wurde sehr solide gebaut, die Fassade erhielt (trotz Protesten aus dem Verwaltungsrat) eine monumentale Gestaltung, die Fenster machte man möglichst gross, und der Grundriss war unglücklich. So sah das Bureau von Verwalter Bolliger am Montag, den 3. Juni eines Jahres um die Jahrhundertwende aus. Das Telephon hatte bereits eine Scheibe für Selbstwahl der internen Verbindungen.

te, und dessen Präsident, «einer der ärgsten Agitatoren gegen den ACV», habe anno 1891 beim Consum für 1567 Fr. Waren bezogen und dafür 117.35 Fr. als Rückvergütung erhalten.

Trotz der Angriffe dehnte sich der Consum weiter aus. Aus dem Jahre 1896, als bei einer Einwohnerzahl Basels von 93885 Personen der Consum schon 15591 Mitglieder zählte, 7269456 Fr. Jahreseinnahmen verbuchte und eine Rückvergütung von 10 Prozent auszahlte, liegt ein kurioses Dokument vor in Form eines Vertragsentwurfes mit einem Apotheker, der den Consummitgliedern gegen Consigeld Medikamente liefern sollte. Als Verhandlungsgrundlage benützte man den Vertrag,

der zuvor mit Metzgern üblich war, und ersetzte darin überall die Wörter «Metzger» und «Fleischsorten und Wurstwaren» durch «Apotheker» und «Medikamente». Im Sommer 1907 konnte der ACV mitteilen, dass unter seinen inzwischen 28 538 Mitgliedern für 292 426 Franken Consigeld im Umlauf sei, in Form von 522 523 Kupfer- und Messingmünzen. Zwei Jahre später wurde das Consigeld aufs Mal kriminell: es zeigten sich falsche Marken der Denomination 100 und 500! Der Täter wurde ziemlich bald gefasst und bestraft, und 15 Jahre später stiess man bei Arbeiten im Rhein oberhalb der Wiesebrücke nochmals auf Spuren seiner Untaten: dort hatte er Falsifikate ins Wasser geworfen, um die Corpora delicti loszuwerden, aber der Strom gab den falschen Nibelungenschatz wieder her. Wie beliebt das Consigeld übrigens war, geht aus der Tatsache hervor, dass anno 1923 ein Basler Unternehmen den Arbeitern seiner Filiale im badischen Grenzach zwei Drittel des Lohnes in Consummarken ausbezahlte. Das war dort nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht, denn damals war die Mark nur noch eine Drucksache, die von Tag zu Tag an Wert verlor. Das Consigeld aber war wertbeständig.

4 Zu den wichtigsten Waren, die der Consum schon von Anfang an führte, gehörte Petroleum für die Lampen Basels. Es wurde für Mitglieder, die grössere Mengen kaufen konnten, in zweckmässige Kannen abgefüllt und in eigenen Wagen transportiert. Ein Nebenprodukt der Petrolherstellung, mit dem niemand etwas Rechtes anzufangen wusste, hiess Benzin. Man konnte es in Apotheken kaufen.

4

Zehn Jahre später, als eine Wirtschaftskrise die ganze Welt erschütterte, ritt man in Basel eine neue Attacke gegen das Consigeld, diesmal konzentrisch und mit grossem Aufwand. Die Eidgenössische Münzstätte wurde angeregt, die rechtliche Zulässigkeit des «Markengeldes ACV» zu überprüfen und auch anderen Geschäften das Recht auf Geldprägung zuzugestehen. Der Eidgenössischen Finanzverwaltung wurde eine Untersuchung betreffend das ACV-Markengeld nahegelegt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt richtete eine Eingabe an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement mit dem Begehren, dem ACV sei die Ausgabe von Markengeld zu verweigern oder dasselbe Recht sei auch den Rabattorganisationen einzuräumen. Die Basler Konsumgesellschaft, die bisher Sparmärkli zum Einkleben herausgegeben hatte, legte demselben Departement die Frage vor, ob sie nicht auch Metallmünzen wie der ACV einführen dürfe. Der Gedanke liegt nahe, dass nicht nur die Konkurrenz des ACV bekämpft werden sollte, sondern dass man auch das System des zinslosen Kredits durch vorausbezahlte Marken als sehr nachahmenswert ansah …

Trotz aller Schwierigkeiten solcher Art blieb das Consigeld am Leben. Im Sommer 1939, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, wurde im ACV jedoch der Gedanke erwogen, eventuell zu einer anderen Methode überzugehen. Sekretär W. Kohler nahm temperamentvoll Stellung und schrieb unter anderem: «Ich halte die Abschaffung unserer Konsummarken als für unsere Genossenschaft ausserordentlich gefährlich. Die Konsummarke ist ein Bindeglied zwischen Genossenschaft und Familie, wie es sich besser nicht könnte denken lassen. Schon in allerfrühester Jugend werden die Kinder durch das Konsumgeld in Mutters Portemonnaie mit dem ACV bekanntgemacht. Mit welcher Propaganda dringen wir derart tief in jede einzelne Genossenschaftsfamilie ein? Ich bin überzeugt, dass, wenn wir die Konsummarke abschaffen, wir der Konkurrenz den schönsten Dienst erweisen und zum vorneherein etwas tun, was unserer Genossenschaft in ideeller wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu Schaden gereicht.» Er vergass auch nicht den recht ökonomischen Tatbestand zu erwähnen, dass «derjenige Genossenschafter, der eine Konsummarke à Fr. 1.– in der Tasche hat, eben diesen Franken nirgends anders verwendet als im Genossenschaftsladen». Auf den Tag genau zwei Jahre später, am 27. Juni 1941, beschloss jedoch der Aufsichtsrat des ACV, Registrierkassen mit automatischer Abgabe von Klebmarken einzuführen, wofür er einen Kredit von 150000 Franken bewilligte, der zu einem Grossversuch mit 21 eigens gebauten Kassen verwendet werden sollte. Falls er gelinge, wollte man weitere Kassen für 1,5 Millionen anschaffen – und das Konsumgeld aus dem Verkehr ziehen. Die Kassen kamen aber nie nach Basel, weil inzwischen die USA, woher sie stammten, in den Krieg eingetreten waren. Das Konsumgeld schien vorderhand ungestört weiter zirkulieren zu dürfen. Bis …

… bis es am 6. März 1942 dem Chef der Sektion für Metalle des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes in Bern zur Kenntnis kam, dass da in Basel beim ACV Marken aus Kupfer und Messing im Umlauf waren, also aus damals sehr rar gewordenen Buntmetallen. Er schrieb einen Brief von sechs Zeilen im Format A 5 an den Allgemeinen Consum-Verein beider Basel:

«Wir bitten Sie, uns gefl. die Anzahl dieser Stücke, die sich in Zirkulation befinden, und das Gewicht angeben zu wollen.» Damit kam der «Fall Consigeld» ins Rollen.
Der ACV antwortete zunächst, mit gewohnter Promptheit bereits am Tage des Eingangs, auf diese Anfrage: Das Gewicht beträgt insgesamt 4,66 Tonnen. Das war für Bern zu ungenau. Vier Tage später musste der ACV präzisieren: Die Kupfermünzen wiegen 2,23 Tonnen, die Messingmünzen 2,42 Tonnen. Bereits gab es eine Differenz von 10 Kilo ...
Um diese Menge von 4,65 Tonnen Metall erhob sich nun ein Briefwechsel, wie ihn einerseits nur eine vom Sinne ihres Tuns überzeugte Amtsstelle und andererseits ein behördenfrommes Unternehmen unterhalten konnten. Damit man sich ein Bild von der Grösse der Metallmenge machen kann, um die es überhaupt ging, sei mitgeteilt: das Kupfer machte 250 Liter aus, das Messing 290 Liter. Anders gesagt: zu Würfeln geschmolzen, hätte das Kupfer einen Würfel von 63 cm Kantenlänge ergeben, das Messing einen von 66 cm. Nochmal anders: das ganze Metall hätte unter drei ganz normalen Stühlen Platz gehabt – vom Boden bis zu den Sitzen ...
Zuerst wurde nun das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt (KIAA), Sektion für Metalle, moralisch und patriotisch. Es teilte auf einem ganzen Bogen Format A4 dem ACV mit: Um der Industrie des Landes das Durchhalten zu ermöglichen und einer grossen Arbeitslosigkeit zu steuern, müssten alle Massnahmen getroffen werden. Zudem seien die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, und es müsse Kupfervitriol für Landwirtschaft und Weinbau hergestellt werden. «Dies vorausgesetzt, müssen wir Sie ersuchen, die von Ihnen verwendeten Wertmarken in Kupfer und Messing zu unserer Verfügung zu stellen. Wir bitten Sie, die Wertmarken mit sofortiger Wirkung ausser Kurs zu setzen und die Aussenbestände einzuziehen, wobei für die Einlösung eine Frist anzusetzen ist, die wir etwa mit 30 Tagen ausreichend erachten», schrieb das KIAA. «Hinsichtlich des Ersatzes der eingezogenen Marken müssen Sie nach einer geeigneten Lösung suchen, welche auch die Verwendung von anderen Buntmetallen nach

5

6

5 Schon kurz nach seiner Gründung richtete der Consumverein vor dem Steinentor eine eigene Bäckerei ein, von wo das Brot mit speziellen Fourgons zu den Filialen gefahren wurde. Das eigene Consumbrot war so beliebt, dass die Mitglieder in 4½ Monaten nach Betriebsaufnahme ganze 106963 Pfund assen – pro Mitglied anderthalb Pfund im Tag.

6 Im selben Jahr 1880, als das Consigeld eingeführt wurde, begann man beim Consum mit den Vorarbeiten für ein eigenes Milchgeschäft. Die eingesessenen Milchhändler hatten dafür nur Spott und Hohn übrig, und der Verwaltungsrat des Consumvereins glaubte selber nicht an einen Erfolg. Die scharfen Vorschriften, die der Consum seinen Lieferanten für die Qualität der Milch machte, und die Bezahlung mit Consumgeld am Milchwagen, der vors Haus gefahren kam, liessen das Milchgeschäft bald aufblühen.

7 Das Consumross war jahrzehntelang ein sprichwörtlicher Bestandteil des Basler Strassenbildes. Es ist längst verschwunden – so wie auch die Briefträger, wie sich einer auf diesem Bilde stolz zwischen Ross und Verkäuferinnen an der Heumattstrasse postiert, demnächst verschwinden sollen …

7

Möglichkeit vermeidet. Es käme lediglich die Verwendung des zur Zeit noch keiner Einschränkung unterworfenen Zinks in Betracht, wobei wir indessen anregen möchten, an Stelle der Metallmarken die Benützung von Gutscheinen aus Papier als kriegsbedingte Lösung ins Auge zu fassen.»

Es ist leider nicht aktenmässig festgehalten worden, was die Behörden des ACV äusserten, als sie diesen Brief bekamen. Es spricht jedoch für die moralische und patriotische Grösse der Verantwortlichen genannter Genossenschaft, dass sie – nachdem das zu Sagende gesagt war – schon fünf Tage später, am 25. März 1942, einen Brief nach Bern schickten, nahezu zwei Seiten in ganz enger Schaltung. In ihm sagten sie zwar sehr zurückhaltend ihre Meinung, indem sie ausführten: «Ihre Weisung bedeutet für unsere Genossenschaft eine vollständig unerwartete und betriebstechnisch schwerwiegende Anordnung» und präzisierten, dass durch Wegfall der Metallmarken Millionen von Einzeleintragungen in die Konsumbüchlein, die man durch sie vermieden hatte, wieder nötig würden. Trotzdem, schrieben die Behörden des ACV nach Bern, «sind wir bereit, uns Ihren Anordnungen im Landesinteresse zu unterziehen». Nur sei mindestens eine Frist von drei Monaten erforderlich, bis der grösste Teil des Konsumgeldes zurückgezogen sein dürfte. Der ACV vergass nicht darauf hinzuweisen, dass er «Anspruch auf eine dem Mindererlös und den grossen Kosten des Münzrückrufes angemessene Inkonvenienzentschädigung» erheben müsse: «Wir hoffen, dass Sie diese Forderung prinzipiell als berechtigt erachten werden.»

Nochmals fünf Tage später, am 30. März 1942, erliess die Direktion des ACV unter der Überschrift «Sehr wichtig» ihre Weisungen für «Einzug und Ausserkraftsetzung der Wertmarken (Consumgeld)». Darin wurde unter vielem anderem angeordnet, dass am 1. Mai jeder Verkauf gegen Wertmarken aufzuhören habe und dass die Käufe, sofern rückvergütungsberechtigt, ins Konsumationsbüchlein oder in die Käuferkarte einzutragen seien. «Auf- oder Abrundungen sind strikte untersagt», hiess es ausdrücklich. Die geplagten Verkäuferinnen mussten nun also wegen jedem noch so kleinen Betrag wieder zum Federhalter greifen, ihn in die violette Tinte tunken und Betrag sowie ihre Signatur einschreiben. Es war wieder so weit, dass man jede Konsumverkäuferin schon von weitem daran erkannte, dass sie an den Schreibfingern violette Flecken aufwies, die dank der soliden Tinte aus Pratteln mit nichts Mildem zu beseitigen waren.

Wenn sich eine Behörde mit einer Sache befasst, erreicht das Latrinengerücht üblicherweise auch andere Behörden. Das war beim Consigeld natürlich nicht anders. Am 2. April 1942 setzte sich der Stellvertreter des Chefs der Eidgenössischen Finanzverwaltung hin und schrieb an den ACV einen Brief mit dem Stichwort «Münzähnliche Gegenstände». Darin teilte er mit, dass «unsere Prüfung ergeben» hat, dass zwei der Consummarken «den genau gleichen Durchmesser haben wie schweizerische Münzen, während zwei weitere nur um einen halben Millimeter grösser sind als die der Grösse entsprechenden Münzen». Da inzwischen alle Automaten derart abgeändert worden waren, dass sie auch Münzen aus nichtmagnetischen Metallen annahmen, war die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung von Konsummarken gestiegen. Von einer Änderung der

8

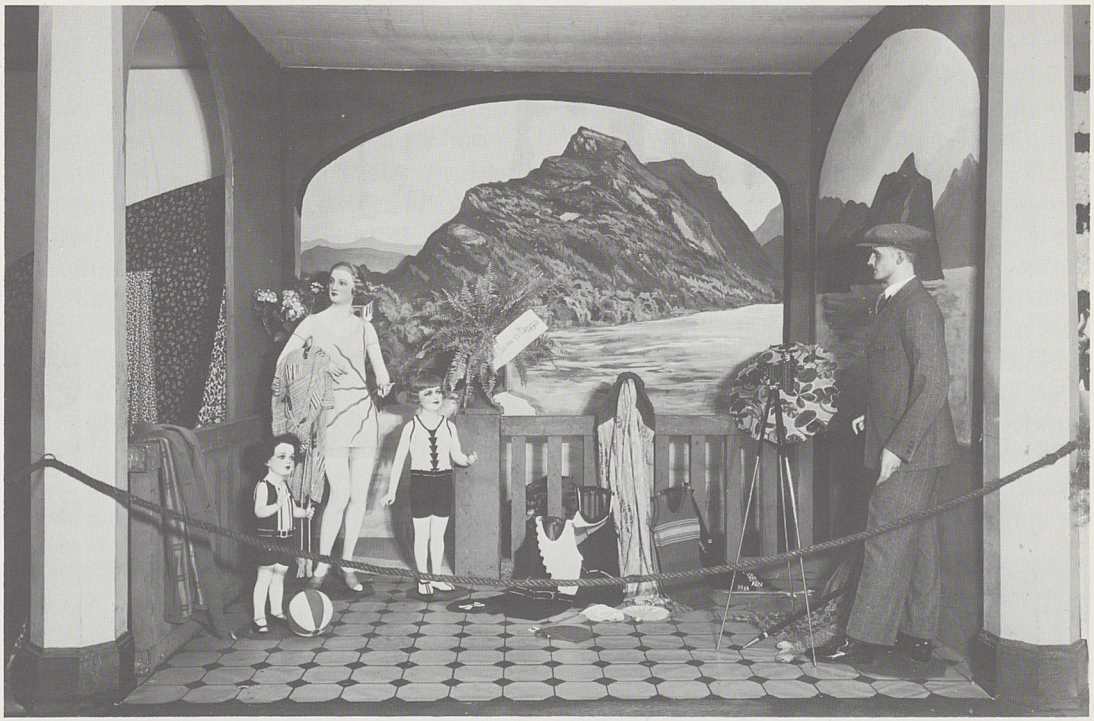

9

8 Erst ziemlich spät, sechzig Jahre nach seiner Gründung, wagte sich der Consum auf das gefährliche Gebiet der modischen Bekleidung. Es gelang ihm aber sehr rasch, in modischer Kompetenz mit den eingesessenen Unternehmen der Branche erfolgreich in Wettbewerb zu treten, wie unser Bild beweist.

9 Zu den Stärken des Allgemeinen Consumvereins gehörte von Beginn an, dass er sich an alle Schichten der Bevölkerung wandte. Eine Erhebung im Jahre 1913 ergab, dass unter den 33950 Mitgliedern nicht nur 10903 Arbeiter, Handwerker, Ausläufer und Portiers waren, sondern auch 94 Fabrikanten, 34 Advokaten, 129 Ärzte, 828 Kaufleute und Bankiers, 392 Wirte und Gasthausbesitzer, 38 Missionare, 67 Pfarrer und Prediger, 2366 eidgenössische, 1958 kantonale und 43 ausländische Beamte und Angestellte, 134 Ingenieure und 7 Studierende. Auch die elegante Dame aus dem Einfamilienhaus – siehe Bild – hatte es nie nötig, ihre Consumeinkäufe unter einem kostbaren Kaschmirshawl zu verstecken, und in ihrem Portemonnaie lag das Consigeld einträchtig neben der Landeswährung.

Marken könne man zwar absehen, da sie ja nun zurückgezogen würden – aber für eventuell später herzustellende oder einzuführende Marken müsse eine amtliche Bewilligung eingeholt werden, die man nur erteile, wenn die Marken in Münzbild und Grösse deutlich anders seien als richtiges Geld.

Bereits am 9. April 1942 machte die Ladenkontrolle des ACV darauf aufmerksam, dass man die nun wieder notwendigen unzähligen handschriftlichen Eintragungen doch vielleicht durch Rabattmarken zum Einkleben ersetzen könnte. Und am 11. Mai 1942 teilte die Markenkontrolle der Genossenschaft der Direktion mit, dass man die eingezogenen Marken in 116 entliehene Säcke abgefüllt habe, deren Wert 516300 Franken und deren Gewicht 3355 Kilo betrage.

Nun kam der Tag, an dem wieder einmal jemand beim Basler Consum eine geniale Idee hatte: der 20. Mai 1942. Das Consumgeld war eingezogen oder zum Kurs von 92 Rappen pro Franken in Landeswährung umgewechselt worden, und die Umstellung hatte grosse Schwierigkeiten und

10 Eines der letzten noch existierenden Consumbüchlein gehörte Mitglied Nr. 103655 und stammt vom Jahresende 1944. Man sieht daraus, welche Mühe sich die Verkäuferinnen nach Wegfall des Consigeldes machen mussten, um selbst die kleinsten Beträge ganz genau einzutragen – mit der violetten Consitinte.

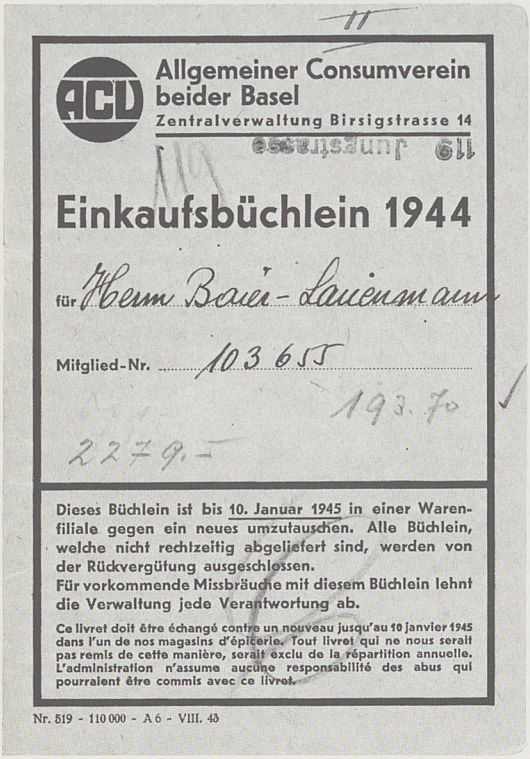

ACV

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Zentralverwaltung Birsigstrasse 14

Einkaufsbüchlein 1944

für Herrn Baer-Lauenmann

Mitglied-Nr. 103655

193.70

2279.–

Dieses Büchlein ist bis 10. Januar 1945 in einer Warenfiliale gegen ein neues umzutauschen. Alle Büchlein, welche nicht rechtzeitig abgeliefert sind, werden von der Rückvergütung ausgeschlossen.
Für vorkommende Missbräuche mit diesem Büchlein lehnt die Verwaltung jede Verantwortung ab.

Ce livret doit être échangé contre un nouveau jusqu'au 10 janvier 1945 dans l'un de nos magasins d'épicerie. Tout livret qui ne nous serait pas remis de cette manière, serait exclu de la répartition annuelle. L'administration n'assume aucune responsabilité des abus qui pourraient être commis avec ce livret.

Nr. 519 - 110 000 - A 6 - VIII. 43

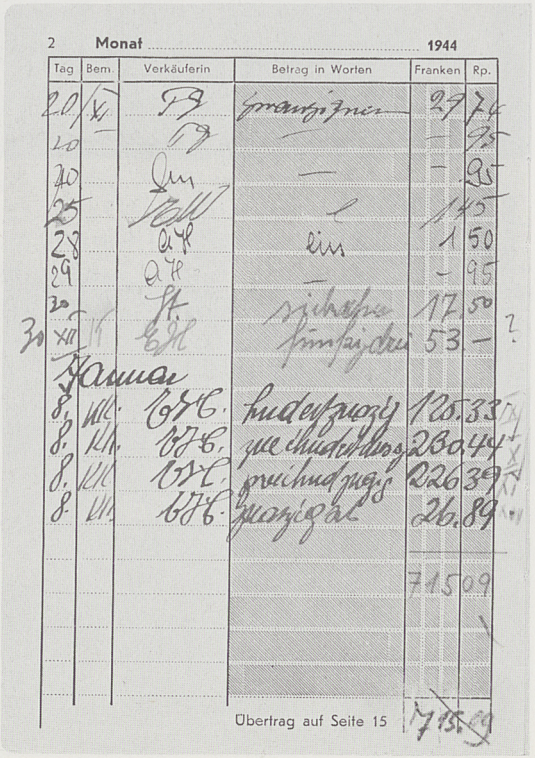

2 Monat 1944

Tag	Bem.	Verkäuferin	Betrag in Worten	Franken	Rp.
20.				27	74
20.				–	75
20.				–	95
25.				1	45
28.				1	50
29.				–	95
30.				17	50
30. XII				53	–
			Januar		
8.				125	33
8.				23	44
8.				226	39
8.				26	89
				715	09

Übertrag auf Seite 15 715.09

ernste Probleme mit sich gebracht. Auch hatten die Mitglieder nicht wenig reklamiert. Ganz arge Aussichten aber standen für die Jahresabrechnung bevor, bei der nun nicht mehr fast ausschliesslich grosse runde Beträge, sondern Abertausende von kleinen und kleinsten Eintragungen kontrolliert und addiert werden mussten. Die Direktion des ACV hatte nun eine Glanzidee, die sich in einem Brief an das KIAA ausdrückte; darin stand zu lesen: «Wir fragen uns deshalb allen Ernstes, ob sich eine derartige Umstellung unter den heutigen Verhältnissen überhaupt rechtfertigen lässt, und ob das Ihnen zur Verfügung zu stellende Metallquantum letztendlich entscheidend sein kann, wenn auf anderer Seite derart grosse Erschwernisse und Mehrkosten in Kauf genommen werden müssen.» Dann winkte die Direktion des ACV ein bisschen mit dem Holzhammer und schrieb: «Es ist im Schosse unserer Behörden auch die Frage aufgeworfen worden, auf welche Verfügung sich die von Ihnen getroffene Anordnung bezieht.» Und schliesslich kam sie zur Pointe: «... erlauben wir uns, das Gesuch an Sie zu richten, Ihre Verfügung vom 19. März a.c. betr. den Rückzug unserer Wertmarkenemission in Kupfer und Messing wenn immer möglich rückgängig zu machen.» Boing.

Zwei Tage nur brauchte das KIAA zum Antworten. Diesmal war's der Chef-Stellvertreter, der dem ACV schrieb, «wir haben die Angelegenheit nochmals aufmerksam geprüft»; was man eigentlich schon ganz zu Beginn hätte tun sollen, nicht wahr? «In Anbetracht der Sachlage, für die wir volles Verständnis aufzubringen vermögen, erklären wir uns bereit, unsere Verfügung vom 19. März a.c. aufzuschieben.» Es könnten jedoch «in einem späteren Zeitpunkt neue Erfordernisse» sich einstellen, weshalb man dem ACV empfehle, Massnahmen zu studieren und vorzubereiten, «die es Ihnen gegebenenfalls ermöglichen würden, mit den geringsten Schwierigkeiten und Zeitaufwand eine Umstellung mit Ihren Wertmarken vorzunehmen».

Nun lagen also die eingezogenen Wertmarken, das Consigeld, beim ACV. Sie lagen, und lagen, und lagen. Nichts geschah. Am 26. September 1944, zweieinhalb Jahre nach dem ersten Brieflein aus Bern, lagen sie noch immer: Kupfermünzen von 2,14 Tonnen Gewicht, Messingmünzen von 1,41 Tonnen. Nicht eingelöst waren erstaunlich viele Münzen: für den Betrag von insgesamt 41 168.90 Fr. war Consigeld verschwunden.

Schon eine Woche zuvor, am 19. September 1944, hatte das Sekretariat des ACV in Gestalt von W. Kohler, der fünf Jahre früher die Bedeutung der Marken als Band zwischen Familie und Genossenschaft so sehr betont hatte, einen Brief an die Direktion geschrieben, kurz und bündig: «Im Hinblick auf den starken Metallmangel unserer Industrien möchte ich beantragen, es sei unser ‹Consumgeld›, das völlig nutzlos bei uns lagert, der Schrott-Sammlung zuzuführen.» Die Direktion griff den Vorschlag auf und fragte das KIAA an, ob sie nicht die Marken den Schweiz. Metallwerken AG Dornach zuweisen könnte, wobei sie Anspruch darauf erhebe, «dass man uns nicht irgend einen Altmetallpreis offeriere, wie er bei der Schrott-Sammlung üblich ist, da es sich um hochwertige Metalle bzw. Metall-Legierungen handelt». Am 16. Dezember – jetzt eilte es nicht mehr so stark – teilte das KIAA mit, es sei «mit der Prüfung der Angelegenheit beschäftigt». Eine Antwort aber bekam der ACV

erst am 15. Mai in Form eines Bezugsscheines der Gruppe Kupfer des KIAA, worin bewilligt wurde, dass der ACV den Metallwerken Dornach 2106,5 Kilo Kupfermünzen und 1411 Kilo Messingmünzen verkaufte. «Das Material wurde bereits geliefert» hiess es auf dem Formular unter «Bemerkungen».

Zwei Tage zuvor nämlich, am 14. Mai 1945, hatte ein Camion des ACV das Consigeld, verpackt in 125 Säcken, von Basel nach Dornach gebracht, wofür aber nur der Frachtgutsatz der SBB in Rechnung gestellt werden durfte. Beim Abwägen in Dornach ergaben sich folgende Nettogewichte: Kupfermünzen 2106,5 Kilo, Messingmünzen 1411 Kilo. Das waren 2,8 Kilo Kupfer und 7,7 Kilo Messing mehr, als der ACV selber gewogen hatte. Die Differenz entstammte den verschiedenen Wägeverfahren.

Nach dem Wägen wurden die Marken eingeschmolzen, wobei zwei Revisoren des ACV aufpassten, dass nichts Ungutes vorkommen konnte. Sie verfolgten den ganzen Vorgang, der in Partien von je 500 Kilo in zwei Öfen geschah. «Um ca. 14 Uhr verschwand die letzte Partie im Ofen» schrieben die Revisoren in ihrem Bericht und stellten fest, dass alles ordnungsgemäss vor sich ging, indem sämtliche Wertmarken, nämlich 755562 Stück im Wert von Fr. 538643.40, «restlos vernichtet bzw. eingeschmolzen wurden». Am 17. Mai erhielten die «tit. Metallwerke A.G., Dornach» eine Rechnung von der Hauptkasse des ACV beider Basel, worin mit Billigung der Eidg. Preiskontrollstelle für die Kupfermünzen Fr. 2780.60, für die Messingmünzen Fr. 1411.–, als Zuschlag für tiegelgerechte Ware Fr. 175.90 und für den Transport Fr. 18.55 aufgeführt wurden. Total also Fr. 4286.05. Der Consum hatte seinerzeit für die Herstellung rund 27500 Fr. ausgeben müssen.

So endete das Basler Consigeld, das 62 Jahre lang als zweite Währung in Basel unter vielerlei Anfechtungen eine wichtige Rolle gespielt hatte. Die Kinder, die es bei seiner Einführung in Mutters Portemonnaie gesehen hatten und dadurch mit dem Consum in Kontakt kamen – der Wissensdrang von Kindern macht scheint's nirgends Halt – waren inzwischen pensioniert. Und der Consum war, nicht zuletzt dank der genialen Idee der zinsfreien Kredite durch seine Konsummarken, zu etwas herangewachsen, was sich die Gründer im Juli 1865 auch nicht in ihren kühnsten Träumen ausgemalt hätten. Denn für sie ging es nur darum, in einer Zeit wirtschaftlicher Not den bedrängten Arbeitern und Arbeitslosen eine Möglichkeit zu geben, für weniger Geld als im Spezereiladen etwas zu essen kaufen zu können und erst noch vom Reingewinn des Betriebes einen angemessenen Anteil zurückzubekommen …